

Haushaltsausschuss 17. Wahlperiode				
Ausschuss- drucksache: 3018 (neu)				

55. Sitzung des Haushaltsausschusses am 25. Mai 2011

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 12

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV); 2. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Reform der WSV - Ausschussdrucksache 17(8)2983 -

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. April 2011 mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) führt ergebnisoffen eine umfassende und von der Netzstruktur unabhängige Organisationsuntersuchung durch und hält sich dabei an die anerkannte wissenschaftliche Methodik. Dabei legt es sich insbesondere nicht vorab auf eine künftige Aufbauorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) fest. Das BMVBS muss zunächst eine Aufgabenkritik der gesamten WSV durchführen, anschließend die Geschäftsprozesse optimieren, die Aufbauorganisation daran anpassen und erst abschließend eine Personalbedarfsbemessung durchführen.

– **Aufgabenkritik:** Der Haushaltsausschuss erwartet, dass das BMVBS im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Aufgaben der WSV unabhängig von den Netzkategorien untersucht und hierzu das Kernaufgabengutachten aus dem Jahre 2001 aktualisiert. Damit legt es fest, welche Aufgaben künftig grundsätzlich durch Dritte erledigt werden können. Hierzu führt es jeweils Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch mit dem Ziel, die Vergabequoten deutlich zu erhöhen. Über die methodische Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist mit dem BRH Einvernehmen herzustellen und dem HHA zu berichten.

– **Geschäftsprozessoptimierung:** Um Bündelungen und Standardisierungen voranzutreiben und diese in ein tragfähiges strategisches Gesamtkonzept einzubinden, wird das BMVBS einen umfassenden Aufgabenkatalog der Fachaufgaben der WSV zusammenstellen, die Bündelungspotenziale zentral erfassen, bewerten und deren konsequente Umsetzung planen. Anschließend wird es die Ablauforganisation optimieren und darauf aufbauend die Aufbauorganisation festlegen. Vorab wird es nur solche Organisationseinheiten zusammenlegen bzw. schließen, die wegen Personalmangels nicht weiter bestehen können. Das BMVBS kann künftige Netzkategorien in die Analyse der Geschäftsprozesse einbeziehen.

– **Personalbedarfsermittlung:** Aufbauend auf der optimierten Ablauf- und Aufbauorganisation wird das BMVBS eine ergebnisoffene Personalbedarfsermittlung für die WSV durchführen. Insbesondere gibt es keine Ober- oder Untergrenze für Stelleneinsparungen vor.

2. Das BMVBS untersucht die im Bericht vorgestellte Investitionsstrategie (Netzkategorien) auf der Grundlage aktueller belastbarer Prognosewerte und trifft seine Investitionsentscheidungen anhand von Verkehrsträger übergreifenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Die politische Begleitung dieses Prozesses bleibt der fachpolitischen Zuständigkeit vorbehalten.
3. Die mit Beschluss des Haushaltsausschusses vom 27. Oktober 2010 (HHA-Drs. 17 (8) 2319) unter Ziffer Nr. 3 gemachten Auflagen werden aufgehoben.
4. Die Bundesregierung berichtet dem Haushaltsausschuss zum 31. Oktober 2011 und zum 31. Januar 2012 über die Fortschritte bei der Reform der WSV.
5. Der Haushaltsausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die weitere Reform der WSV zu begleiten und ihm ggf. zu berichten